

Begründung

Für eine ca. 0,72 ha große Fläche im Stadtteil Bauchem zwischen den Straßen Sittarder Straße, Turmstraße, Am alten Sportplatz und Schützenstraße wird der Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Geilenkirchen aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 94 umfasst nördlich der Sittarder Straße und westlich der Straße Am alten Sportplatz u. a. einen Bereich, der bereits vom Bebauungsplan Nr. 31 aus dem Jahr 1975 überplant ist.

Der vorhandene Bebauungsplan Nr. 31 setzt dort "Dorfgebiete" fest. Zudem werden das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubaren Flächen festgesetzt.

Insgesamt fügt sich der betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 nicht in das Konzept des neuen Bebauungsplanes Nr. 94 ein. Dieser sieht als Art der baulichen Nutzung "Allgemeine Wohngebiete" vor; die überbaubaren Grundstücksflächen orientieren sich an der neuen Erschließungsstraße, die in die Freifläche westlich der Straße Am alten Sportplatz hineingeführt wird. Der Bebauungsplan Nr. 94 trifft weitere Festsetzungen, die den heutigen rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen gerecht werden.

Der Bebauungsplan Nr. 31 wird daher für den vom neuen Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Geilenkirchen betroffenen Teilbereich aufgehoben.

Geilenkirchen, 20.06.2002

I.V.


Hausmann
I. Beigeordneter